



Einladung und Ausschreibung zum **Bayern-Inline-Cup und 26. FCC-Inline-Cup** am Sonntag, 12. Juli 2026 in Chameregg

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline
Austragung:	Inline-Slalom in zwei Durchgängen und Finallauf
Strecke:	Chameregg (alte B85; Gefälle bis 7 %)
Zeitplan:	ab 9:30 Uhr Startnummernausgabe 11:00 Uhr 1. Durchgang 12:30 Uhr 2. Durchgang 14:00 Uhr Finallauf um den 25. FCC-Inline-Cup ca. 15:00 Uhr Siegerehrung

Wettkampfgericht: nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Meldungen: nur unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 9. Juli 2026, 18:00 Uhr

Nenngeld: 12,00 €

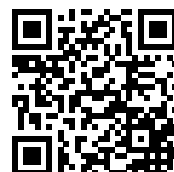
Klassen je w/m: **Kinder U06, U08, U10; Schüler U12, U14, U16;
Jugend U21; Damen/Herren**

Wertungen: Die Gesamtzeit aus den ersten beiden Läufen zählt zum Bayern-Inline-Cup 2026. Anschließend bestreiten die jeweils besten 15 Damen und Herren einen Finaldurchgang um den 26. FCC-Inline-Cup. Zur Bayerwaldmeisterschaft werden nur Athleten aus dem Skiverband Bayerwald in den Klassen Schüler, Jugend und Senioren gewertet.

Preise: Pokale oder Sachpreise, Ehrungen für die Tagesbestzeiten und für die Finalsieger.

Ausrüstung: Helm, Knie-, Ellenbogen-, und Handgelenkschutz.

Auskunft: Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175
skiinline@fc-chammuenster.de
www.fc-chammuenster.de/skiinline



Anhang: Hinweise zu Haftung, Bildrechten und Datenschutz.

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

§ 1 Allgemeines

¹Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer (Athlet) mit den nach der Ausschreibung jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen der nationalen und internationalen Verbände sowie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Die Athleten machen sich vor der Veranstaltung mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Ist der Athlet minderjährig, wird die Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter vorgenommen oder von diesem ausdrücklich genehmigt. ⁴Die in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Einwilligungen werden in diesem Fall vom gesetzlichen Vertreter für den minderjährigen Athleten erteilt. ⁵Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfrichters sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster e. V. Folge. ⁶Die Durchführung und Teilnahme an der Veranstaltung unterliegen deutschem Recht.

§ 2 Haftung und Pflichten der Athleten

(1) ¹Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil, sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports insbesondere für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum bewusst und akzeptieren dies. ²Sie sorgen für einen eigenen ausreichenden Versicherungsschutz. ³Sie nehmen eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vor, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens und der von ihnen verwendeten Ausrüstung in der Lage sind, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen, und gehen nur an den Start, wenn sie die Strecke für geeignet halten. ⁴Sie weisen den Veranstalter auf die von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hin.

(2) ¹Eine Haftung des Veranstalters, seiner Sponsoren und des Streckeninhabers sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (Begünstigte) für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden gegenüber den Athleten ist ausgeschlossen. ²Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden sowie für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) ¹Die Athleten tragen die – gegebenenfalls alleinige – zivilrechtliche Verantwortung und Haftung für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden. ²Sie stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Begünstigten wegen Schäden geltend gemacht werden, soweit diese vom jeweiligen Athleten schuldhaft verursacht sind.

(4) ¹Abs. 2 gilt auch für die Rechtsnachfolger des Athleten. ²Der Athlet weist seine Begleiter und Trainer vor der Veranstaltung auf diese Teilnahmebedingungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung in Abs. 2, hin. ³Soweit diese Personen der Haftungsbeschränkung nicht zugestimmt haben und deshalb gegen die Begünstigten Ansprüche geltend machen, die bei Geltung von Abs. 2 ausgeschlossen wären, stellt der Athlet die Begünstigten von diesen Ansprüchen frei.

§ 3 Bildrechte für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

(2) ¹Mit der Anmeldung zum Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bild- und Filmaufnahmen ihrer Person, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, durch den FC Chammünster e. V. zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, der Dokumentation des Wettkampfeschehens und der Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen Medien und Printmedien (z. B. Presse, Rundfunk, Internetseiten, Social Media) genutzt werden dürfen. ³Eine Nutzung zu eigenständigen Werbezwecken Dritter oder eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte außerhalb der Verbandsstrukturen bedarf der gesonderten Zustimmung. ⁴Die Nutzung erfolgt zeitlich unbegrenzt, soweit der Athlet nicht von seinem Widerrufsrecht nach Abs. 4 Gebrauch macht.

(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Übersichts- und Stimmungsufnahmen, auf denen Zuschauer als Teil einer Menschenmenge im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinen, dürfen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG ohne Einwilligung der abgebildeten Personen von den Organisatoren und Ausrichtern in elektronischen Medien und Printmedien veröffentlicht werden.

(4) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten die Athleten und Zuschauer nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der FC Chammünster e. V. dem nachkommen.

§ 4 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben oder aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Veranstaltungsvertrag, zu erfüllen. ²Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen automatisiert per Zufallsauslösung eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ³Für Start- und Ergebnislisten, im Rahmen der Zeitnahme und zur Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Nationalität, Jahrgang), die Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Start-, Ziel- oder Laufzeiten, Platzierung, Disqualifikationen und Renn- oder Verbandspunkte genutzt und ggf. veröffentlicht. ⁴Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁵Nach § 3 erfolgt die Verarbeitung von Foto- und Videoaufnahmen für Übersichts- und Stimmungsufnahmen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO sowie für Einzelaufnahmen einzelner Athleten auf Grundlage der jeweils erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. ⁶Zur Förderung der Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des FC Chammünster e. V. und seiner übergeordneten Verbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von weiteren Foto- oder Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁷Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von Auftragnehmern (insbesondere Wettkampfmeldedienstleister) auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO verarbeitet und ggf. an Verbände, Versicherungen sowie Behörden weitergegeben. ²Diese Auftragnehmer sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen i. S. d. Art. 32 DSGVO verpflichtet. ⁴Die Daten werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen (ausgenommen Sportverbände) übermittelt.

(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. ²Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ³Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei skinline@fc-chammuenster.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt oder unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.

(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

(6) ¹Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster e. V. vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: skinline@fc-chammuenster.de

(7) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung ihrer Daten ist die Veranstaltungsteilnahme nicht möglich.

(8) Mit der Anmeldung zu diesem Veranstaltung erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.